

Stv. Rajaa Rafrafi

Mobil: +49 (0)151 599 64 552

Mail: rajaa.rafrafi@rajaarafrafi.de

Web: www.rajaarafrafi.de

**Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind**

Datum: 06.03.2023

**Änderungsantrag – Moschee an der Gathe, Zielbeschluss mit der Beschlussvorlage
VO/1658/23**

Zur Sitzung am	Gremium
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zur Zielbeschlussvorlage VO/1658/23 – Moschee an der Gathe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

Punkte 1 bis 5 des Zielbeschlusses Moschee an der Gathe (VO/1658/23) wird wie folgt geändert:

1. Der Rat legt den Standort an der Gathe zwischen Markomannenstr. und Ludwigstr., für den Bau einer Moschee für die türkisch islamische Gemeinde fest, ausgenommen das „Autonome Zentrum“ (AZ)-Gebäude auf der Markomannenstr. 3 und 5. Das AZ bleibt an seinem bisherigen Standort.
2. Grundlage für die städtebauliche Entwicklung soll eine neue Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA), mit Vertreter*innen aller demokratischen Parteien und der Stadtgesellschaft sowie mit dem AZ, in Verbindung mit den neuen Ergebnissen eines städtebaulich und freiraumplanerischen Qualifizierungsworkshops zur Überprüfung der stadträumlichen und stadtgestalterischen Integration der Moschee und des AZs an dem Standort sein.
3. Die Erkenntnisse aus dem neuen Qualifizierungsverfahren werden in einen Bebauungsplan im Jahr 2025 münden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Anforderungen an den Bau der Moschee sowie erforderliche Umsetzungserfordernisse in einem städtebaulichen Vertrag unter Berücksichtigung einer rechtsverbindlichen Zusage, das AZ in seiner jetzigen Struktur zu erhalten, zusammen mit der türkisch islamischen Gemeinde rechtsverbindlich festzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, sich zu verpflichten, das AZ in der Markomannenstr. 3 und 5 in seiner jetzigen Form zu erhalten und die kulturelle Vielfalt an der Gathe zu fördern und zu sichern.

Begründung:

Das „Autonome Zentrum“ muss erhalten bleiben. Sowie die Moscheegemeinde gehört es auch zur Vielfalt der Gathe. Das Problem der Gathe ist nicht das AZ, sondern die Spielhallen und Cafés, aber anscheinend ist es bis dato für die Stadtverwaltung nicht möglich, vielleicht auch nicht gewollt, die Probleme der Gathe ernsthaft anzugehen. Denn es sind Gewerbeinnahmen, die dann der Stadt Wuppertal fehlen würden.

Ich begrüße den Neubau einer Moschee, denn die Zeit der Hinterhofmoscheen sollte ein Ende haben. Allerdings muss sich die DITIB-Gemeinde Wuppertal allen Wuppertaler*innen öffnen, mich eingeschlossen. Dies gilt auch für das AZ.

An der bisherigen Machbarkeitsstudie fehlt es an Vielfalt und somit an einer Beteiligung eines Querschnitts der Stadtgesellschaft, bestehend aus allen demokratischen Kräften. Ein Wettbewerb für das Bauprojekt ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber würde die Debatte transparenter und vielseitiger gestalten bzw. qualitativ verbessern. Für andere Projekte in Wuppertal war dies jedenfalls möglich. Warum auch nicht für die Gathe!

Ich kann nur einer Beschlussvorlage zustimmen, die die Interessen beider Seiten rechtsverbindlich festlegt, diese dann umsetzt und zusichert, dass das AZ in der Markomannenstr. 3 und 5 bleibt, auch während der gesamten Bauphase. Das ist in dem Zielbeschluss (VO/1658/23) nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Rajaa Rafrafi
Parteiunabhängige Stadtverordnete